

**Anlagenkonvolut**  
**zum Wortprotokoll der 18. Sitzung**  
**des Ausschusses für Sport und Ehrenamt**  
**am 4. März 2026**



RHYTHMIC  
GYMNASTICS  
WORLD  
CHAMPIONSHIPS

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Sport und Ehrenamt

Ausschussdrucksache

21(5)88

POWER.  
GRACE.  
RHYTHM.

GEFÖRDERT DURCH:



# AGENDA

01

ZIELE DER RSG-WM 2026

02

STATUS QUO  
EVENTVORBEREITUNG

03

STATUS QUO  
ATHLETINNEN

04

INTERNATIONALE DELEGATIONEN

# 01 ZIELE DER RSG-WM 2026



# ZIELSETZUNG

Der Deutsche Turner-Bund (DTB) hat die Ausrichtung internationaler Großsportveranstaltungen als zentralen Hebel für Standortstärkung, Sportentwicklung, Innovation und Ressourcenmobilisierung in seiner Strategie verankert. Ziel ist es, im Wechsel mit dem Internationalen Deutschen Turnfest im vierjährigen Rhythmus internationale Top-Events in Deutschland zu organisieren – stets mit konsequenter Verzahnung von Breiten- und Spitzensport.

Die Europameisterschaften Gerätturnen im Rahmen des Internationalen Deutschen Turnfests 2025 in Leipzig haben dieses Modell eindrucksvoll bestätigt und als Blaupause für kommende Veranstaltungen etabliert.

Im Jahr 2026 richtet der DTB in Frankfurt die RSG-WM aus – die erste WM in einer olympischen Disziplin in Frankfurt. Neben sportlichen Zielen fokussieren wir:

- Reputation & Ausrichtungskompetenz **Deutschlands als Sportland** stärken
- **Bundesweite Aufmerksamkeit** bei Fans und Sportinteressierten (überwiegend weiblich) erzeugen
- **Sichtbarkeit** der RSG-WM in Stadt und Region deutlich erhöhen
- **Mediale Relevanz** mit Darja Varfolomeev als Zugpferd – bei gleichzeitiger Teampositionierung - generieren
- **Niedrigschwellige Aktiv- und Bewegungsangebote** für unterschiedliche Zielgruppen bereitstellen
- Integration weiterer **DTB-Bereiche** (Shows & Galen) und Nachwuchsförderung (RSG-Camps) sicherstellen

# 02 STATUS QUO



Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

03

DIE WELTMEISTERSCHAFTEN DER RHYTHMISCHEN SPORTGYMNASTIK

# ZAHLEN. DATEN. FAKTEN.



9

WELTMEISTERTITEL



12. – 16.  
AUGUST  
2026



FESTHALLE  
FRANKFURT / MAIN



20.000

BESUCHENDE



89% DAVON UNTER 35 JAHRE



88% DAVON WEIBLICH



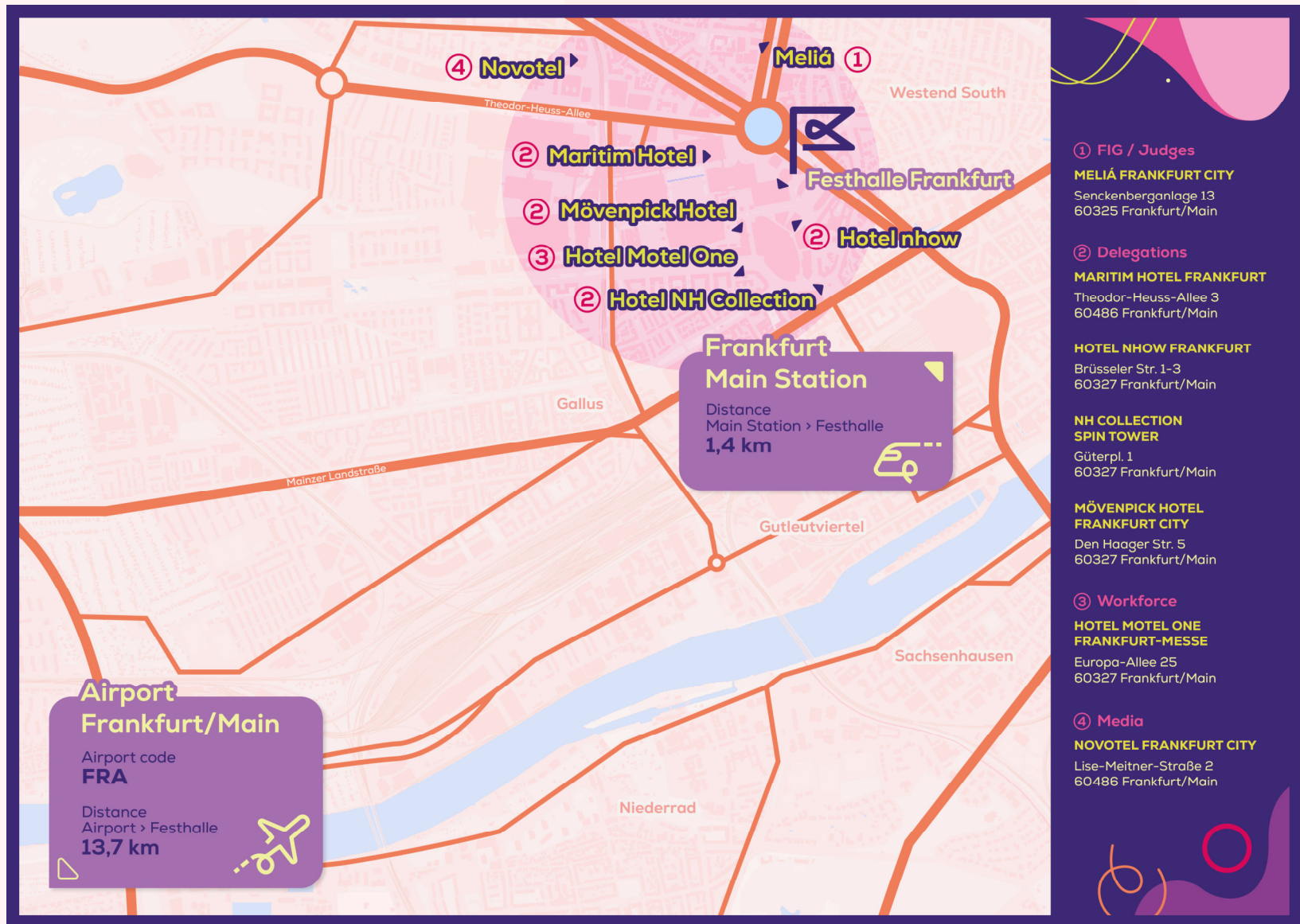
50 MIO.  
TV-KONTAKTE WELTWEIT

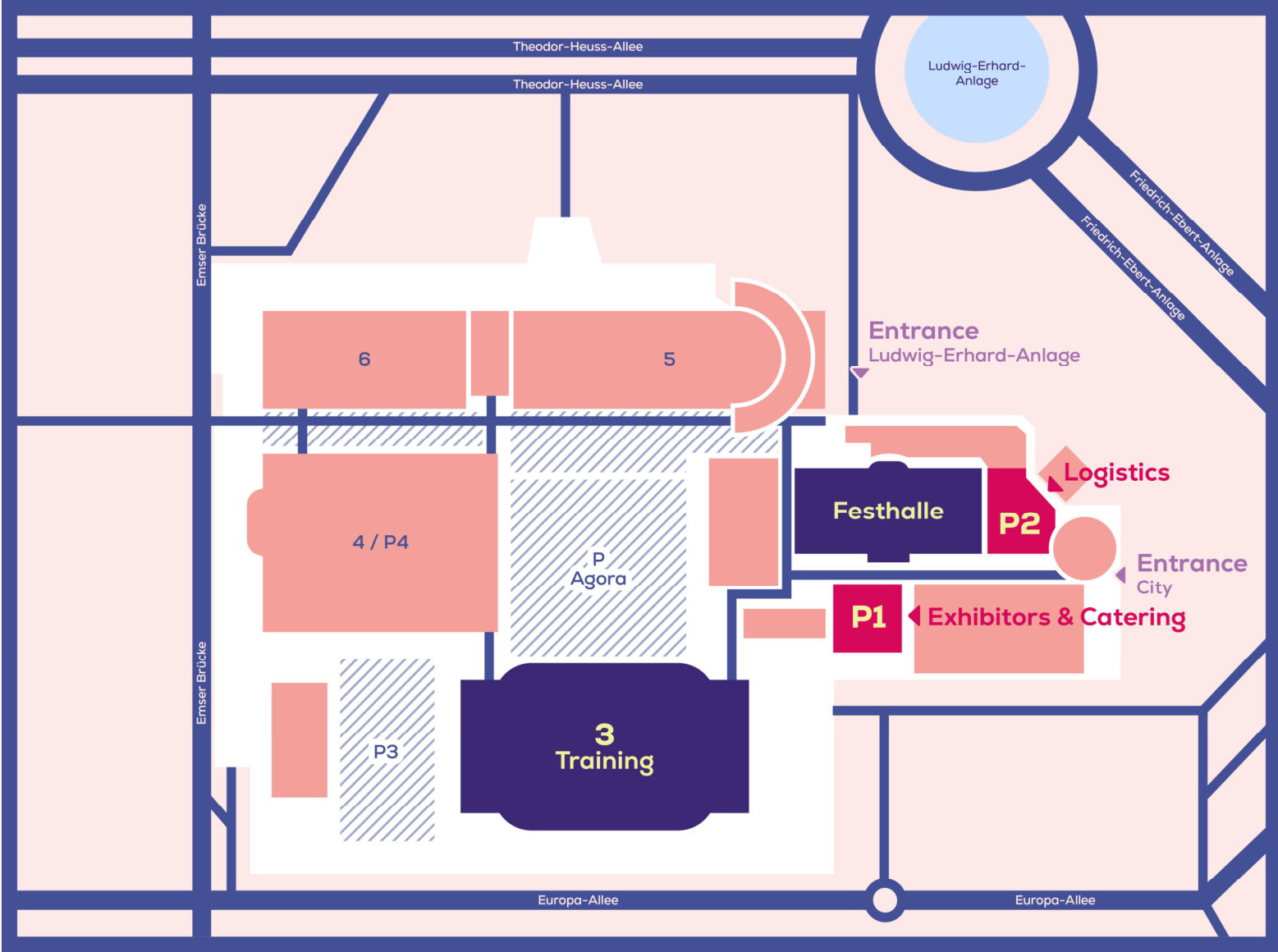


# 02 VENUE



Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.





02

VENUE

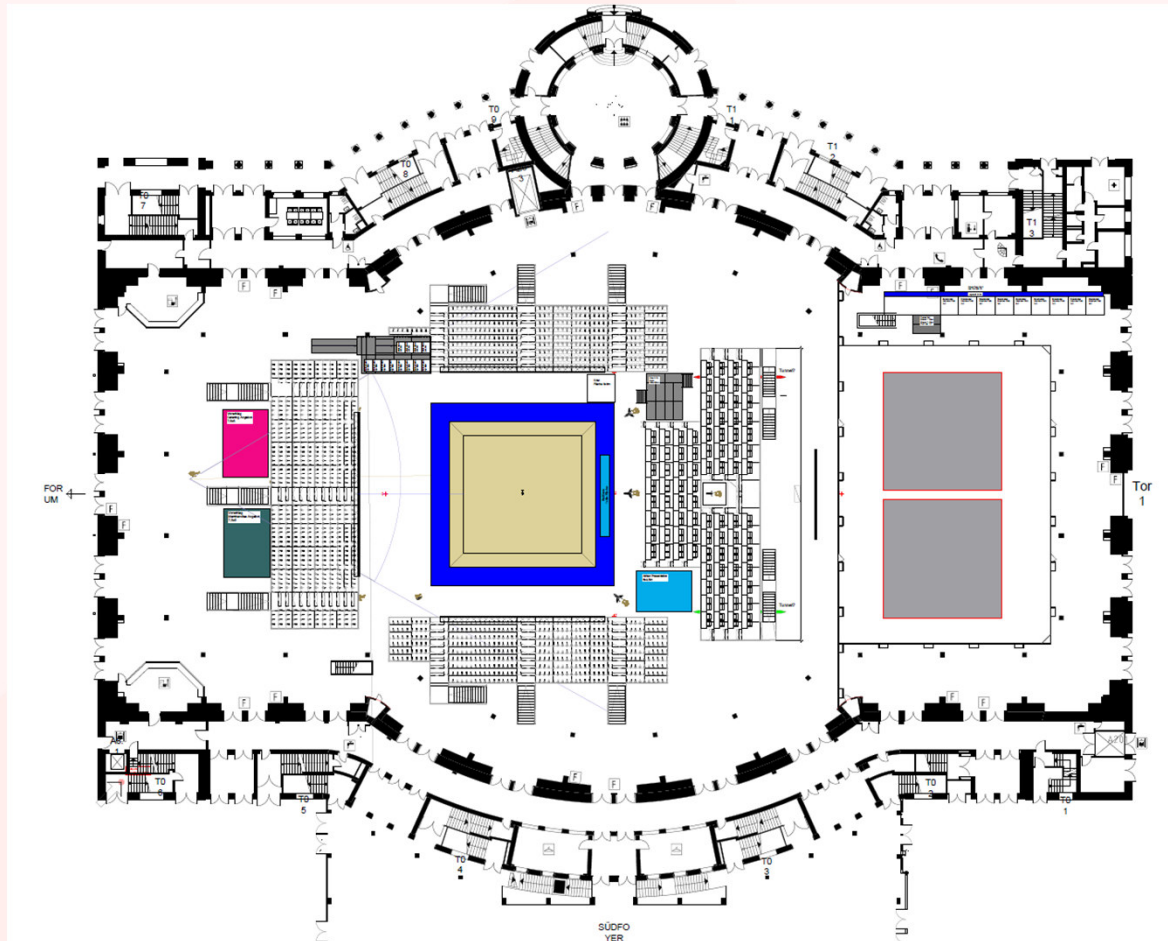
# FESTHALLE FRANKFURT



02

VENUE

# LAYOUT - FESTHALLE



Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

# 02 ZEITPLAN



Datum	Was	
Montag, 10.08.2026	<i>RGI Ankunft Delegationen</i>	
Dienstag, 11.08.2026	<i>RGI Podium   Opening Ceremony</i>	
Mittwoch, 12.08.2026	<b>RGI Qualifikation – Tag 1</b>	09:00 – 22:30
Donnerstag, 13.08.2026	<b>RGI Qualifikation – Tag 2   RGG Ankunft Delegationen</b>	09:00 – 22:30
Freitag, 14.08.2026	<b>RGI All-Around Finale   RGG Podium</b>	16:00 – 21:00
Samstag, 15.08.2026	<b>RGG All-Around Finale   Gala</b>	11:00 – 17:00
Sonntag, 16.08.2026	<b>RGI Finale Reifen, Ball   RGG Finale 5 Bälle</b>	11:00 – 14:00
Sonntag, 16.08.2026	<b>RGI Finale Keulen, Band   RGG Finale 3 Reifen / 2 Paar Keulen   Bankett</b>	14:00 – 17:00
Montag, 17.08.2026	<i>RGI/RGG Abreise Delegationen</i>	

RGI = Einzel | RGG = Gruppe



02

# MARKETING & KOMMUNIKATION



# KEY VISUALS



# 02 SALES



Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

02

SALES

# TICKETING

Stand: 17.02.2026

Event	Tickets
Individual Qualifications – Day 1	1.627
Individual Qualifications – Day 2	1.964
Individual All-Around Final	3.534
Group All-Around Final	3.567
Individual & Group Apparatus Finals	3.660
<b>Gesamt</b>	<b>14.352</b>



# 02 SIDE EVENTS



Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

02

TEASER

## SIDE EVENTS



### WM-Gala

Verknüpfung von Spitzensport, Breitensport und DTB-Showgruppen in einer zusätzlichen Abendveranstaltung



### RSG-Camps

Camp für den Breitensport, welches einzigartige Trainingsmöglichkeiten und WM-Besuche kombiniert



### Bewegungsangebote & Aussteller

Eine Vielzahl von Ausstellern und Bewegungswelt nahe der Festhalle



03

# STATUS QUO Athletinnen



03

Turn-Team Deutschland

## STATUS QUO - Athletinnen

Die Vorbereitung für die Wettkampfsaison 2026 ist in vollem Gange.

Wettkampfauftakt ist das "Gymnastik International" in Fellbach-Schmiden am 14./15. März.

Ende März beginnt die Weltcup-Saison, in die wir Anfang April in Tashkent/UZB einsteigen.

-> Auch bei den Weltcups 2026/2027 werden zwei Plätze für die Spiele in LA vergeben.

Wichtiger Meilenstein sind die Europameisterschaften vom 27.-31. Mai in Varna/BUL.

Interner Qualifikationsweg  
für die Einzelgymnastinnen:

1. Qualifikation am 20.06. in Berlin
2. Qualifikation am 25.07. im Rahmen der Finals in Hannover



03

Turn-Team Deutschland

# TURN-TEAM FÜR DEN HEIMVORTEIL



**DARJA VARFOLOMEEV**

Olympiasiegerin 2024  
11-fache Weltmeisterin  
3-fache Europameisterin



**MARGARITA KOLOSOV**

Olympia-Vierte 2024  
2-fache Vizeweltmeisterin



**ANASTASIA SIMAKOVA**

Weltmeisterin 2025  
WM-Bronze 2025  
EM-Silber 2025



**NATIONALGRUPPE**

Olympia-Teilnahme 2024  
Weltmeister 2025  
EM-Bronze 2025



03

TURN-TEAM DEUTSCHLAND RSG

## Einbindung Athletinnen



Das Turn-Team Deutschland der RSG konnte sich im November beim Kick Off auf dem Messegelände einen Eindruck von den Dimensionen in Festhalle und Halle 3 verschaffen, zudem haben die Gymnastinnen ihre Wünsche und Vorstellungen formuliert – die Vorfreude auf die Heim-WM wächst!



04

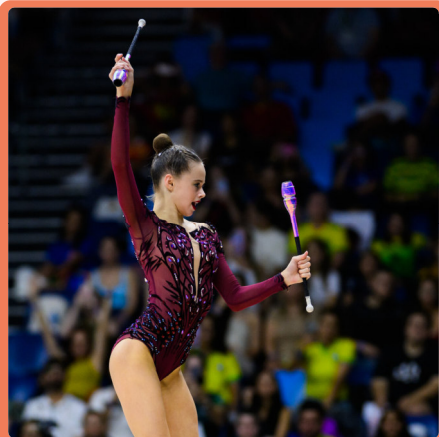
# INTERNATIONALE DELEGATIONEN



03

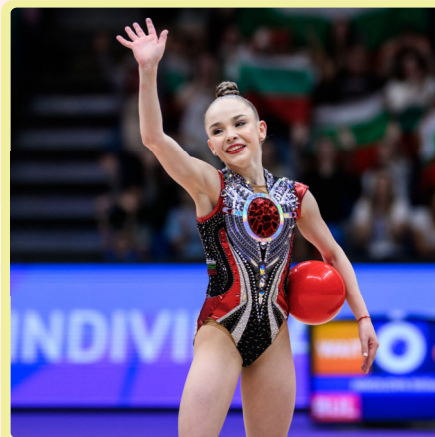
INFOS

## DIE WELTELTE ZU GAST



**TAISIIA ONOFRIICHUK (UKR)**

WM-Bronze 2025  
Europameisterin 2025



**STILIANA NIKOLOVA (BUL)**

Weltmeisterin  
7-fache Europameisterin



**SOFIA RAFFAELI (ITA)**

Olympia-Dritte 2024  
5-fache Weltmeisterin  
5-fach Europameisterin



04

Turn-Team Deutschland

# INTERNATIONALE DELEGATIONEN

Wir erwarten 300 Athletinnen aus 80 Nationen und insgesamt 800 Delegationsmitglieder.

World Gymnastics lässt neutrale Athletinnen an der WM teilnehmen, DTB als Veranstalter verpflichtet, dass Athletinnen ein Visum erhalten, dies betrifft auch russische und weißrussische Athletinnen, welche unter neutraler Flagge an der WM teilnehmen, sofern sie einen AIN Status erhalten haben.



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Sport und Ehrenamt

Ausschussdrucksache

**21(5)90**

# DEUTSCHER KARATE VERBAND e.V.

Wolfgang Weigert - Präsident DKV  
Berlin, 04. März 2026

Spitzensport auf breiter  
Basis

Verantwortung für die  
Gesellschaft

Nachhaltigkeit für  
Gesundheit und Umwelt

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.





Offizieller Fachverband für Karate in  
Deutschland

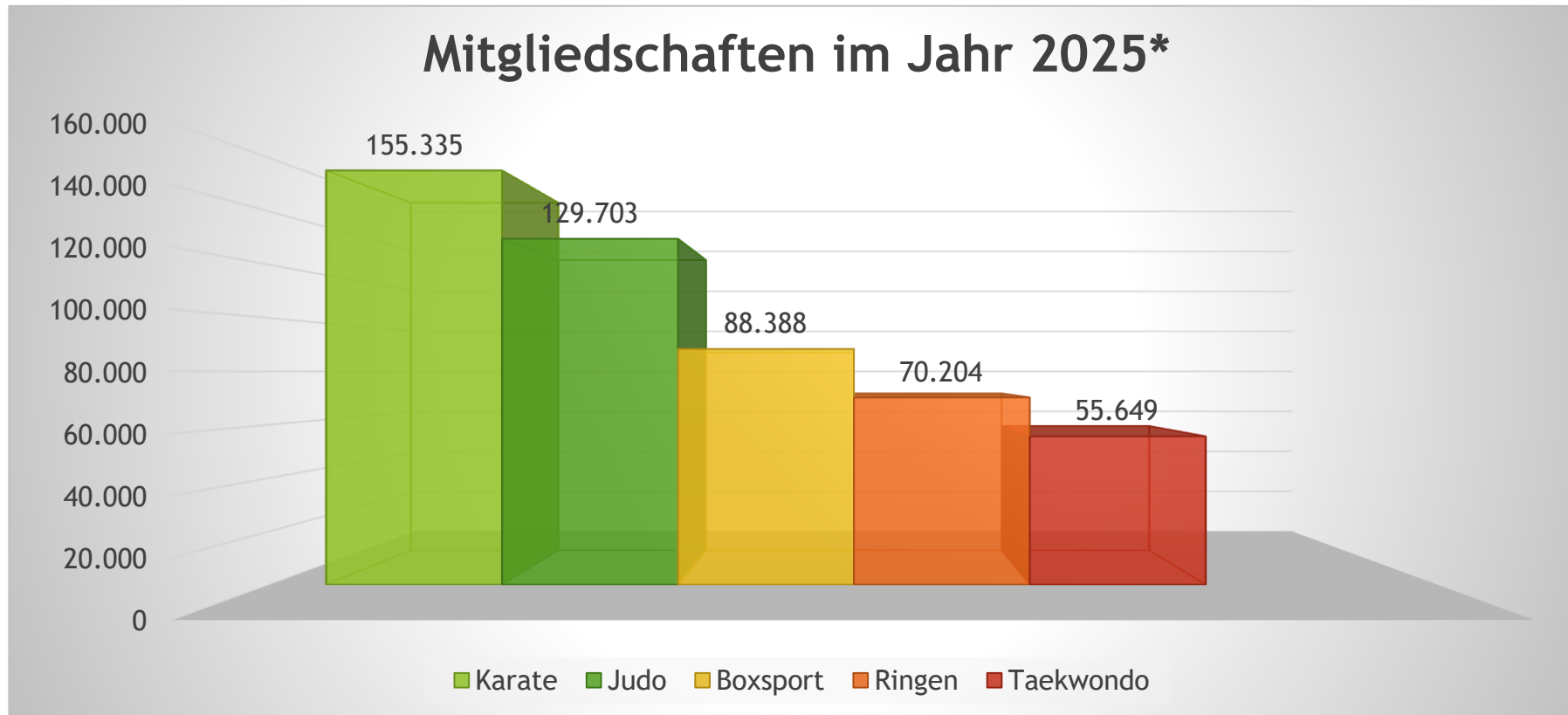
- Mitglied des DOSB, anerkannt von IOC/IPC
- 2500 Vereine in 16 Bundesländern
- 50-jähriges Bestehen

## Wer wir sind

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.



# Mitgliederstärkster Zweikampfsportverband in Deutschland



\*DOSB-Bestandshebung, 10.11.2025

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.



# Der Gesundheitssportverband

Karate ist ein anerkannter Gesundheitssport des DOSB und der DKV verfügt über vier zertifizierte Gesundheitsprogramme:

## Jugendprogramm

- Förderung motorischer Entwicklung
- Gewaltprävention
- Stärkung von Selbstbewusstsein und Sozialkompetenz

## Best Age

- Bewegungsförderung ab 50+
- Sturzprävention
- Mobilitätserhalt

## Burnout Prävention

- Stressregulation
- Atem- und Achtsamkeitstraining
- Resilienzförderung

## Parkinson Programm

- Spezifische Bewegungsprogramme
- Nachweisbare Verbesserung von Koordination und Lebensqualität
- Kooperation mit medizinischen Einrichtungen

Karate ist nicht nur Wettkampfsport, sondern ein **präventiver Gesundheitssport mit messbarer Wirkung** - und entlastet mittel- bis langfristig das Gesundheitssystem.



# Kooperation mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund



- ▶ Hunderte Vereine und Kommunen involviert
- ▶ Förderung von Integration, Inklusion und Werteorientierung
- ▶ Engagement gegen Rassismus und antidemokratische Tendenzen
- ▶ Unterstützung sozial benachteiligter Gruppen
- ▶ Gesundheitsförderung & Prävention durch Sport
- ▶ Soziale Teilhabe – wenn der Vereinsbeitrag nicht entrichtet werden kann, ist die Mitgliedschaft weiterhin gegeben

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.



# Karate EM Frankfurt 2026 - Der Gamechanger

- ▶ DKV seit Jahrzehnten eine feste Größe in der Organisation von int. Karate Großveranstaltungen (u.a. WM 2000 München, WM 2014 Bremen)
- ▶ 20.-24. Mai 2026: Europameisterschaft in Frankfurt/Main
- ▶ DKV erster Karateverband **weltweit** mit eigenständigem Ressort für Umwelt und Nachhaltigkeit (seit 2024)
- ▶ Frankfurt 2026 wird die erste int. Karate Großveranstaltung mit einem umfassenden Umwelt-Nachhaltigkeitskonzept
  - ▶ Kern: Grüne Mobilität

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.





# „Convince with Convenience“ Das innovative, grüne Mobilitätskonzept

## International

- **Standortwahl:** Frankfurt Flughafen mit Direktverbindungen in alle Länder Europas → weniger Emissionen durch weniger Umsteigerverbindungen
- **Anreise von Delegationen aus den Nachbarländern mit dem Zug**

## National

- Pilotprojekt mit der **Deutschen Bahn**
  - **Spezielles DB EM-Event Ticket zur besonders vergünstigten Anreise**

## Lokal

- Partnerschaft mit dem **Rhein-Main Verkehrsverbund (RMV)**
- Arena, Hotels, Hauptbahnhof, Flughafen und Innenstadt mit direkten Nahverkehrslinien verbunden
- **Alle 1200 Teilnehmer werden zum ersten Mal mit dem ÖPNV befördert (keine Shuttles)**
- **Kombi-Ticket** für Zuschauer - Eintritt plus kostenlosen Nahverkehr
- Partnerschaft mit **DB Call a Bike** für vergünstigte Leihfahräder
- Partnerschaft mit **Porsche** für **VIP Fahrservice mit E-Autos**





# Starke Initiativen für soziale Nachhaltigkeit

## ► Inklusion

- Para-Wettkämpfe als Teil der EM
- Eissporthalle komplett barrierefrei
- Spezielle Tribüne für Rollstuhlfahrer

## ► Integration

- Offizielles Refugee Team mit u.a. in Deutschland lebenden Flüchtlingen
- Teilhabe und Teilnahme trotz Unwägbarkeiten

## ► Selbstbehauptung und Gewaltschutz

- Globale Initiative „Guardian Girls“ wird in Frankfurter Schulen umgesetzt

## ► Symbiose aus Kunst, Kultur und Sport

- Karate und Ballett
- Kunst in der Arena, mit Jens Lorenzen

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.



# Paralympische Bewerbung - Vier zentrale Argumente

## Gelebte Inklusion

- Para-Karate ist fest in die EM/WM integriert
- Gemeinsame Veranstaltungen mit Nicht-Behinderten-Sport

## Weltweite Verbreitung

- Karate ist global etabliert
- Breite Basis in über 202 Ländern mit 130 Millionen Mitgliedern
- Para-Karate seit 2014 fester Bestandteil der Karate Weltmeisterschaften und seit 2010 der DM.

## Strukturierte Klassifizierung

- Klare sportmedizinische Klassifizierungsrichtlinien
- Transparente Wettkampfsysteme

## Gesellschaftlicher Mehrwert

- Niedrige Zugangshürden
- Hohe Integrationskraft
- Geeignet für unterschiedliche Behinderungsformen

Karate verbindet Leistungsprinzip, Inklusion und Breitenwirkung - ein starkes Argument für die paralympische Zukunft.

Der Mitschnitt ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.





# Para-Karate Event in the line of

# 2032



Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

# INTELLECTUAL IMPAIRED

**K21 male**

**K21 female**

## CATEGORIES

**K22 male**

**K22 female**

**8 ATHLETES PER CATEGORY**

# NUMBER OF PARTICIPANTS

**Total: 32 (16 male / 16 female)**



**EVALUATION**

**5 BEST OF WORLD RANKING, 1 HOST, 2 UNIVERSAL**

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.



Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

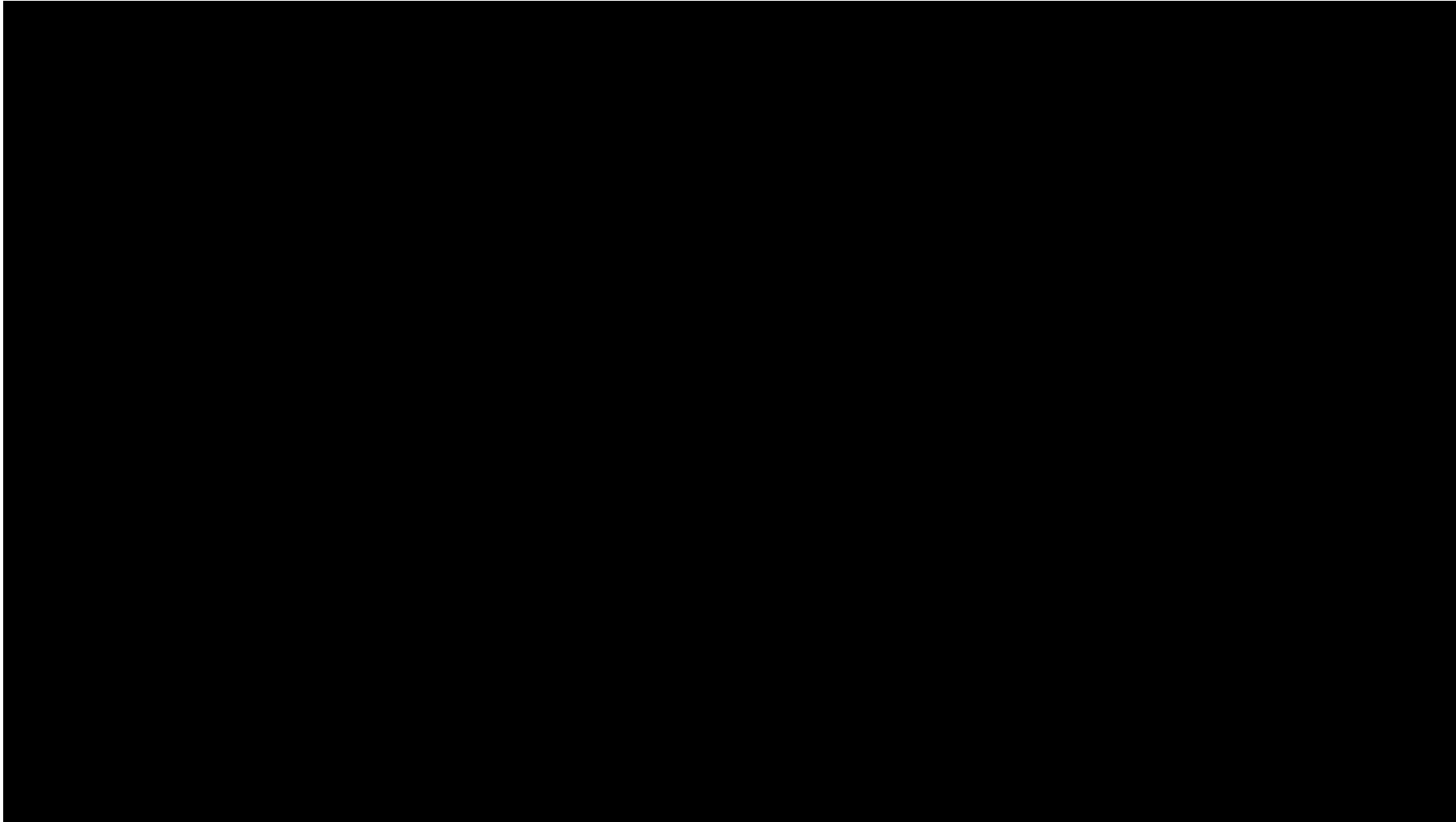


Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.



**DKV**

# Kurzvideo



Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Deutscher Karate Verband e.V.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.





**Deutscher Bundestag**

Ausschuss für Sport und Ehrenamt

Ausschussdrucksache  
**21(5)87**

## **Stellungnahme**

zur öffentlichen Anhörung des Sportausschusses

**„Trendsportarten im organisierten Sport“**

Deutscher Bundestag

Berlin, 04.03.2026

### **Einreichende Organisation:**

Deutscher Padel Verband e. V.

Havighorster Weg 16, 21031 Hamburg

### **Vertretung:**

- Christian Böhnke (1. Vorstand, virtuell)
- Jasper Ahrens (4. Vorstand, in Präsenz)
- Stefanie Steible (Geschäftsführung, virtuell)

## Inhaltsverzeichnis

Stellungnahme .....	1
Inhaltsverzeichnis.....	2
1. Kurzfassung.....	3
2. Entwicklung einer föderativen Struktur .....	3
3. Sportfachliche Leistungsstruktur .....	3
4. Nachwuchs- und Leistungssport.....	3
5. Inklusion und Integrität .....	3
6. Zentrale sportpolitische Herausforderung.....	3
7. Sportpolitische Bewertung.....	3
8. Schlussbemerkung .....	3

## **1. Kurzfassung**

- Die Sportart hat sich innerhalb weniger Jahre von einem urbanen Trend zu einer bundesweit organisierten und leistungsorientierten Struktur entwickelt.
- Verbandsgründung im Jahr 2010
- Ca. 300 Standorte bundesweit mit aktuell rund 1.200 Courts
- Knapp 2.000 Courts bis Jahresende realistisch zu erwarten
- 4 gegründete Landesverbände, 5 in Gründung
- Ca. 8.000 lizenzierte Spieler:innen, 10.000 zur neuen Saison erwartet

## **2. Entwicklung einer föderativen Struktur**

- 300 Standorte in allen Bundesländern
- Rechtsfähige Landesverbände mit klarer Kompetenzverteilung
- Modernisierte Satzung und Good-Governance-Standards

## **3. Sportfachliche Leistungsstruktur**

- Fünfstufiges bundesweites Ligasystem mit Auf- und Abstiegsregelung
- Ca. 3.000 ranglistenrelevante Turniere jährlich
- Einheitliche Rahmenausschreibung und transparente Ranglistenführung
- C-, B- und A-Trainerausbildung mit Lizenzierungsstandards

## **4. Nachwuchs- und Leistungssport**

- 10 Leistungszentren zur Talentförderung
- Bundeskader mit rund 100 Athlet:innen
- Teilnahme an Europa- und Weltmeisterschaften

## **5. Inklusion und Integrität**

- Kooperation mit Gehörlosensportverbänden
- Rollstuhlspielbetrieb und inklusive Angebote
- Anti-Doping-Bekanntnis und Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche
- Geschlechtergleich verteilte Preisgelder

## **6. Zentrale sportpolitische Herausforderung**

- Fehlender Zugang zu strukturellen Fördermitteln
- Hohe Eigenbeteiligungen internationaler Einsätze
- Fehlende sportmedizinische Regelförderung

## **7. Sportpolitische Bewertung**

- Integration würde internationale Wettbewerbsfähigkeit sichern
- Professionalisierung der Nachwuchsförderung
- Planungssicherheit für Verband und Athlet:innen

## **8. Schlussbemerkung**

- Die Entwicklung wurde überwiegend durch Eigenmittel und ehrenamtliches Engagement getragen.

- Für nachhaltige internationale Wettbewerbsfähigkeit ist eine strukturelle Einbindung in das nationale Fördersystem erforderlich.

**Mit sportlichen Grüßen**

Deutscher Padel Verband e. V.

Stefanie Steible

Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.

**Univ.-Prof. Dr. Jürgen Mittag**

Deutsche Sporthochschule Köln / German Sport University Cologne  
Institut für Europäische Sportentwicklung und Freizeitforschung

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Sport und Ehrenamt

Ausschussdrucksache

**21(5)89**

## **Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses Sport und Ehrenamt des Dt. Bundestags zum Themenkomplex**

### **„Trendsportarten: Chancen und Herausforderungen für den Sport in Deutschland“**

**Vorbemerkung:** Während Kapitel 2 und 3 als Grundlage den Begriff Trendsport einführend vorstellen und dessen Merkmale knapp wissenschaftlich einordnen, skizzieren Kapitel 4-6 konkrete Beispiele sowie die Chancen und Herausforderungen im Sinne des übergeordneten Erkenntnisinteresses der Anhörung.

#### **1) Einleitung: Entstehungskontext und Definitionsansätze**

Seit den 1980er-Jahren sind zahlreiche neue Bewegungsformen entstanden, die unter Begriffen wie „Trendsport“, „Szenesport“ oder „Alternativsport“ gefasst werden. Mit dem in der Folge auch wissenschaftlich zunehmend häufiger verwendeten Trendsportbegriff wird zum Ausdruck gebracht, dass hier nicht nur **neue Formen von Sport und Freizeitgestaltung** entstanden sind, die sich von **traditionellen Bewegungsformen abgrenzen**, sondern dass diesen auch **neue Motive, Organisationsformen und Sportverständnisse** zugrunde liegen. Der Trendsportbegriff bündelt damit sportwissenschaftliche und gesellschaftswissenschaftliche Perspektiven, da er **sportliche Innovation mit gesellschaftlichem Wandel verknüpft**. Eine allgemeinverbindliche Definition von Trendsport existiert indes nicht. In der Forschung werden Trendsportarten als Innovation gegenüber bekannten Sportformen (Breuer/Michels), als Überschreitung des konventionellen Sportverständnisses (Schwier) sowie als lebensstilbezogene, gesellschaftlich eingebettete Bewegungsformen (Lamprecht/Stamm) beschrieben. Ein Trend unterscheidet sich von einer Mode durch Stabilität und Reichweite. Von einer Trendsportart spricht man, wenn eine Sportform überregional verbreitet ist (Wirkungsbreite) und nachhaltige Nachfrage aufweist (Wirkungsdauer) (Wopp).

#### **2) Prägungen: Sportspezifische Merkmale und gesellschaftliche Kontexte**

Die Bestimmung von Trendsportarten erfolgt weniger über eine einheitliche Definition als vielmehr über charakteristische **Entwicklungsmuster und Strukturmerkmale**. In der sportwissenschaftlichen Diskussion stellen quantitative Ansätze vor allem auf stark steigende Nachfragezahlen ab, während qualitative Perspektiven strukturelle Unterschiede zum etablierten Sport in den Mittelpunkt rücken. Gerade diese qualitativen Differenzen erweisen sich als besonders ergiebig, da Trendsportarten häufig weniger durch reine Wachstumsraten als durch neue Bewegungsverständnisse, Organisationsformen und kulturelle Ausdrucksweisen geprägt sind. **Charakteristische Merkmale** sind:

- Stilisierung: Sport als Lebensgefühl und Mittel der Selbstinszenierung
- Eventisierung: Wettkämpfe als medienwirksame Erlebnisformate
- Extremisierung: Suche nach Intensität und Grenzerfahrung
- Hybridbildung (Sampling): Kombination bestehender Sportformen
- Beschleunigung: Dynamischere Abläufe und vereinfachte Regeln
- Virtuosität: Betonung von Kreativität und individueller Performance

Diese Merkmale stehen im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Entwicklungen wie Individualisierung, Erlebnisorientierung und Lifestyle-Integration. Trendsport entsteht häufig **außerhalb klassischer Vereinsstrukturen, in informellen Szenen oder urbanen Räumen**. Trendsportarten sind zudem durch eine hohe Symbol- und Ästhetikorientierung sowie durch mediale Sichtbarkeit und Selbstinszenierung geprägt, die über soziale Medien und digitale Plattformen verstärkt öffentlich wirksam werden. Zusammenfassend betrachtet sind Trendsportarten als mehrdimensionale Phänomene zu verstehen. Sie entstehen im Spannungsfeld gesellschaftlicher Bedürfnislagen, medialer Aufmerksamkeit, wirtschaftlicher Interessen und kultureller Innovationsprozesse. Ihre Analyse erfordert daher eine Perspektive, die quantitative Wachstumsdynamiken, qualitative Strukturveränderungen und soziale Zuschreibungen gleichermaßen berücksichtigt.

### 3) Entwicklungsmodelle: Phasenmodell sowie ökonomische und mediale Erweiterungen

Zur Erklärung der Genese von Trendsportarten wird häufig das Phasenmodell von Lamprecht und Stamm herangezogen. Es unterscheidet **fünf Entwicklungsstufen**:

- Invention einer Idee durch Pioniere
- Innovation durch technische Entwicklung bzw. Anpassung
- Entfaltung durch Popularisierung in unterschiedlichen Milieus
- Reife mit Medienpräsenz und Marktintegration
- Sättigung und Integration in den etablierten Sportkanon

Nicht jede Trendsportart durchläuft alle Phasen. Während etwa Skateboarding oder Snowboarding langfristige Etablierung erfuhren, verschwanden andere nach kurzer medialer Hochphase. Das Modell von Lamprecht und Stamm ist zuletzt durch **eine stärkere Berücksichtigung von Medien und wirtschaftlichen Akteuren erweitert worden**. Mit wachsender Popularität treten Unternehmen in Erscheinung: Die Sportartikelindustrie entwickelt spezifische Ausrüstungen, Sponsoren investieren in Athletinnen bzw. Athleten und Eventformate werden professionalisiert. Ein Konzern wie Red Bull fördert insbesondere Extrem- und Actionssportarten, während Unternehmen aus Asien vor allem im E-Sportsektor an Bedeutung gewinnen. Großveranstaltungen fungieren als Inszenierungsplattformen, die Sport, Musik, Konsum und Lifestyle miteinander verbinden. Die Rolle der Medien ist dabei zentral: Digitale Plattformen ermöglichen nicht nur eine Verbreitung, sondern auch eine Vermarktung der Sportart. Sportlerinnen und Sportler produzieren eigene Inhalte, generieren Reichweite und schaffen globale Communities. Virale Videos können eine Sportart innerhalb kurzer Zeit weltweit verbreiten.

Diese mediale Dynamik beschleunigt Entwicklungsprozesse erheblich und trägt zur grenzüberschreitenden Entwicklung von Trendsportarten bei.

#### 4) Beispiele für Trendsportarten: Bandbreite und Typologisierung

Die Vielfalt von Trendsportarten erschwert eine eindeutige Abgrenzung und Klassifikation. Gleichwohl lassen sich **typische Entwicklungsmuster und strukturelle Gemeinsamkeiten** erkennen, die eine typologische Einordnung ermöglichen. Eine Differenzierung kann entlang von Entstehungskontext, Raumbezug, Organisationsgrad sowie kultureller und ökonomischer Einbettung erfolgen. Auf dieser Grundlage lassen sich zumindest fünf idealtypische Kategorien unterscheiden, wobei in der Praxis häufig Überschneidungen vorkommen.

Eine erste Gruppe bilden **urbane Szensportarten**, die im städtischen Raum entstehen und stark durch subkulturelle Identitäten geprägt sind. Zu dieser Kategorie zählen etwa Skateboarding, Parkour oder BMX. Diese Sportarten entwickeln sich häufig außerhalb formaler Institutionen und sind eng mit spezifischen Lebensstilen, Musikrichtungen und Modekulturen verbunden. Der öffentliche Raum fungiert als Sportstätte, wodurch Stadtlandschaften neu interpretiert und angeeignet werden. Charakteristisch ist eine hohe Betonung von Kreativität, Stil und individueller Performanz. Wettbewerbe existieren zwar, stehen jedoch nicht zwingend im Mittelpunkt der sportlichen Praxis. Im Verlauf ihrer Entwicklung können solche Sportarten eine zunehmende Institutionalisierung erfahren, wie etwa die Integration des Skateboardings in internationale Wettkampfsysteme zeigt. Gleichwohl bleibt die Spannung zwischen Szenekultur und Reglementierung ein prägendes Merkmal.

Eine zweite Kategorie umfasst **natur- und erlebnisorientierte Trendsportarten**, die häufig im Kontext eines gesteigerten Outdoor-Bewusstseins entstehen. Beispiele hierfür sind Stand-Up-Paddling, Kitesurfen, Trailrunning oder Mountainbiking in speziellen Disziplinen wie Downhill oder Enduro. Diese Sportarten zeichnen sich durch eine starke Verbindung zur Natur und ein intensives Körpererlebnis aus. Sie verbinden sportliche Aktivität mit Erlebnis- und Abenteueraspekten und sind oft mit spezifischer Ausrüstung verbunden. Der Zugang erfolgt vielfach individuell oder in lockeren Gruppenstrukturen, während professionelle Wettkampfformate erst später entstehen. In dieser Kategorie spielt die Sportartikelindustrie eine besonders bedeutende Rolle, da Innovationen im Materialbereich häufig Impulsgeber für die Verbreitung sind.

Eine dritte Gruppe bilden **hybride Spiel- und Wettkampfformen**, die bestehende Sportarten modifizieren oder neu kombinieren. Hierzu zählen beispielsweise Padel-Tennis, Beachvarianten klassischer Mannschaftssportarten, Spikeball oder Headis. Diese Sportarten zeichnen sich durch relativ einfache Regeln, geringe Einstiegshürden und einen hohen Spaßfaktor aus. Häufig entstehen sie aus experimentellen Kontexten und verbreiten sich rasch über soziale Netzwerke oder studentische Milieus. Ihre Attraktivität liegt in der Kombination vertrauter Bewegungsmuster mit innovativen Elementen. Typisch ist ein schneller Diffusionsprozess, der sowohl informelle Freizeitpraxis als auch organisierte Turnierformate umfasst. Die

Institutionalisierung erfolgt hier oft schneller als bei szenebasierten Sportarten, da Regelwerke leichter standardisierbar sind.

Eine vierte Kategorie umfasst **fitness- und wettkampforientierte Hybridformate**, die sich an der Schnittstelle von funktionellem Training, Eventisierung und leistungsorientierter Vergleichbarkeit bewegen. Padel lässt sich als **hybride Spiel- und Wettkampfform** verorten, da es Elemente von Tennis und Squash kombiniert, leicht zugänglich ist und sich rasch über kommerzielle Anlagen und Turnierformate verbreitet. Im Unterschied zu rein szenebasierten Bewegungsformen sind viele diese Trendsportarten von Beginn an stärker standardisiert und häufig marken- oder veranstaltungsgetrieben konzipiert. Beispiele hierfür sind Hyrox, CrossFit in seiner wettkampforientierten Ausprägung, Spartan Race, Tough Mudder, Ninja-Warrior-Wettkämpfe oder vergleichbare Functional-Fitness-Events. Charakteristisch ist die Kombination aus Ausdauer-, Kraft- und Koordinationselementen in einem klar definierten Wettkampfformat, das international reproduzierbar ist. Die sportliche Leistung wird objektiv messbar gemacht, etwa durch Zeitnahme oder standardisierte Übungsabfolgen, wodurch eine hohe Vergleichbarkeit entsteht. Gleichzeitig bleibt die Nähe zur Fitnesskultur bestehen, da viele Teilnehmende aus dem Freizeit- oder Studiobereich stammen. Diese Hybridformate zeichnen sich **durch eine starke Event- und Medienorientierung** aus und verbinden individuelle Leistungssteigerung mit kollektiver Inszenierung. Sie sind weniger subkulturell geprägt als urbane Szenesportarten, weisen jedoch ebenfalls typische Merkmale des Trendsports auf, etwa Innovationscharakter, schnelle globale Verbreitung und enge Verknüpfung mit sozialen Medien. In typologischer Hinsicht markieren sie einen Übergangsbereich zwischen Breitensport, kommerziellem Fitnessmarkt und wettkampforientiertem Leistungssport und stehen exemplarisch für die **zunehmende Kommerzialisierung und Standardisierung moderner Trendsportentwicklungen**.

Bisweilen als Untergruppe der vierten Typologie, bisweilen aber auch als eigene fünfte Gruppe werden **medien- und technikbasierte Trendsportarten** verstanden, bei denen digitale Infrastruktur und mediale Inszenierung konstitutive Bestandteile sind. Der E-Sport stellt das prominenteste Beispiel dar, da hier digitale Wettkämpfe mit professionellen Strukturen, Sponsoringmodellen und globaler Reichweite verbunden sind. Auch Fitness- und Functional-Training-Trends, die stark über soziale Medien verbreitet werden, können dieser Kategorie zugerechnet werden. Charakteristisch ist die enge Verknüpfung von sportlicher Praxis und medialer Selbstdarstellung. Die sportliche Leistung wird nicht nur im Wettkampf, sondern auch im digitalen Raum performativ inszeniert.

## 5) Perspektiven I: Chancen und Herausforderungen für den Breitensport

Trendsportarten **eröffnen dem Breitensport erhebliche Entwicklungsperspektiven**, da sie auf veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen reagieren und neue Formen der Partizipation ermöglichen. Während der traditionelle Vereinssport lange Zeit durch feste Trainingsstrukturen, hierarchische Organisationsformen und eine starke Wettkampforientierung geprägt war, zeichnen sich viele Trendsportarten **durch flexible, niedrighschwellige und**

**erlebnisorientierte Zugänge** aus. Diese Eigenschaften sprechen insbesondere Bevölkerungsgruppen an, die sich nicht dauerhaft an klassische Vereinsstrukturen binden möchten oder die Sport primär als Ausdruck individueller Lebensgestaltung verstehen. Insofern können Trendsportarten dazu beitragen, bislang **unterrepräsentierte Zielgruppen für regelmäßige körperliche Aktivität zu gewinnen**.

Für den organisierten Breitensport bedeutet dies eine strukturelle Herausforderung, aber auch eine Chance zur Weiterentwicklung. Zahlreiche Vereine reagieren bereits auf diese Dynamik, indem sie Trendsportformate in ihre Angebotsstruktur integrieren. Beispiele hierfür sind Skate- und Parkourangebote im Rahmen kommunaler Sportförderung, Beachvarianten traditioneller Mannschaftssportarten oder funktionelle Trainingskonzepte, die Elemente aus Fitness- und Lifestylekulturen aufgreifen. Durch solche **Integrationsprozesse erweitert sich das Verständnis von Breitensport**. Er wird nicht mehr ausschließlich über Wettkampf und Leistungssteigerung definiert, sondern zunehmend über Bewegungsvielfalt, soziale Interaktion und individuelle Erfahrungsqualität.

Gleichzeitig **entstehen Spannungsfelder zwischen informeller Szenekultur und institutioneller Organisation**. Trendsportarten basieren häufig auf selbstorganisierten Gemeinschaften, in denen Partizipation, Autonomie und kreative Mitgestaltung zentrale Rollen spielen. Wird eine solche Sportart in formale Vereinsstrukturen überführt, verändert sich zwangsläufig ihre Organisationslogik. Regeln werden standardisiert, Verantwortlichkeiten klar definiert und Trainingsabläufe formalisiert. Die Herausforderung für den Breitensport besteht daher darin, diese Prozesse so zu gestalten, dass die Attraktivität der Sportart erhalten bleibt. Eine zu starke Reglementierung kann die ursprüngliche Dynamik und Spontaneität beeinträchtigen, während eine zu geringe Strukturierung die nachhaltige Entwicklung erschwert.

Langfristig kann der Breitensport von Trendsportarten profitieren, indem er hybride Modelle entwickelt, die Selbstorganisation und institutionelle Unterstützung miteinander verbinden. Solche Modelle ermöglichen flexible Teilnahmeformen, offene Trainingsangebote und projektbezogene Strukturen, ohne auf organisatorische Stabilität zu verzichten. In diesem Sinne fungieren **Trendsportarten als Impulsgeber für eine Modernisierung des Breitensports**, die auf gesellschaftliche Diversität und veränderte Freizeitgewohnheiten reagiert.

## **6) Perspektiven II: Chancen und Herausforderungen für den olympischen Sport**

Auch für den Wettbewerbssport und den olympischen Sport stellen Trendsportarten einen zentralen Modernisierungsfaktor dar. **Internationale Sportgroßereignisse sehen sich mit veränderten Mediennutzungsgewohnheiten**, einer zunehmenden Fragmentierung von Zuschauerinteressen und dem **Bedarf an globaler Sichtbarkeit** konfrontiert. Die World Games gelten als zentrale Plattform für nicht-olympische, innovative und häufig trendsportnahe Disziplinen. Sie fungieren gewissermaßen als „Testfeld“ für Sportarten, die sich zwischen Szene, Internationalisierung und möglicher Olympiareife bewegen. Die Integration neuer, visuell attraktiver und medial anschlussfähiger Sportarten dient der strategischen Weiterentwicklung des olympischen Programms. Trendsportarten zeichnen sich häufig durch hohe Dynamik, ästhetische

Inszenierbarkeit und starke Präsenz in sozialen Netzwerken aus. Diese Eigenschaften erhöhen ihre Attraktivität für ein jüngeres Publikum und ermöglichen neue Formen der digitalen Vermittlung.

Verstärkt wird die Entwicklung von Trendsportarten durch **die Möglichkeit der Ausrichterstädte von Olympischen Spielen, eigene Sportarten für das Programm vorzuschlagen** und dabei regionale Trends aufzunehmen, so wie 2021 in Tokio Karate, 2024 Breaking in Paris oder 2028 in Los Angeles Flag Football. Mit der Aufnahme in das olympische Programm geht jedoch ein tiefgreifender Transformationsprozess einher. Sportarten, die ursprünglich in informellen Szenen entstanden sind, müssen internationale Verbandsstrukturen etablieren, einheitliche Regelwerke definieren und transparente Qualifikationssysteme entwickeln. Zudem werden sie in bestehende Governance- und Anti-Doping-Strukturen eingebunden. Dieser Prozess führt zu einer stärkeren **Institutionalisierung und Professionalisierung**, die einerseits Ressourcen, Anerkennung und Fördermöglichkeiten eröffnet, andererseits aber auch kulturelle Veränderungen nach sich zieht. Trendsportarten stellen zudem die klassische Sportförderung vor neue Herausforderungen, da sie häufig informell organisiert, kurzfristig dynamisch und außerhalb traditioneller Verbandsstrukturen entstehen. Eine zeitgemäße Sportförderung muss daher **flexiblere Förderinstrumente entwickeln**, die Innovation ermöglichen, ohne dabei nachhaltige Strukturen und Gemeinwohlorientierung aus dem Blick zu verlieren.

Das zentrale Spannungsfeld liegt somit im **Verhältnis von Authentizität und Integration**. Trendsportarten leben häufig von einem spezifischen Selbstverständnis, das Freiheit, Kreativität und Distanz zu traditionellen Institutionen betont. Wird eine solche Sportart in das hochregulierte olympische System eingebunden, kann dies zu Identitätskonflikten innerhalb der Szene führen. Gleichzeitig bietet die olympische Plattform die Möglichkeit, globale Aufmerksamkeit zu generieren und strukturelle Stabilität zu gewinnen. Die Zukunft des olympischen Sports wird daher maßgeblich davon abhängen, inwiefern es gelingt, neue Disziplinen einzubinden, ohne deren kulturelle Eigenständigkeit vollständig zu absorbieren. Trendsportarten können zur Verjüngung, Internationalisierung und Medialisierung der Spiele beitragen; dies setzt jedoch voraus, dass institutionelle Anpassungsfähigkeit und kulturelle Sensibilität in ein ausgewogenes Verhältnis gebracht werden.

## **7) Schlussbemerkung: Fazit und Ausblick**

Die Vielfalt der Beispiele – von Skateboarding über Headis bis hin zu digitalen Wettkampfformaten – verdeutlicht, dass Trendsportarten keine Randerscheinung, sondern mittlerweile integraler Bestandteil moderner Sportkulturen sind. Trendsportarten sind Ausdruck einer pluralisierten, individualisierten und medial vernetzten Gesellschaft. Sie spiegeln gesellschaftliche Dynamiken wider und prägen zugleich aktiv die Entwicklung des Sports. Während **Stand-up-Paddling** oder **Spikeball** mittlerweile in den Regalen von Discountern angekommen sind, erinnern **Nordic Walking, Inline-Skating oder Aquafitness** daran, dass selbst große Hypes nicht automatisch Dauerbrenner bleiben. Auch Formen des **Indoor-Cycling** haben sich vom Mega-Boom-Phänomen der Pandemie entfernt, Anbieter wie Peloton Bikes kämpfen mit

rückläufigem Umsatz und schrumpfender Community. Die größten Zukunftschancen haben derzeit absehbar Trendsportarten wie **Padel** und **Beachsportarten sowie hybride Fitness-Eventformate und** urban-informelle Bewegungsformen wie **Parkour** und **Calisthenics**: Sportarten, die informell, flexibel, individualisierbar – und kompatibel mit einer Gesellschaft sind, die sich zunehmend zwischen Outdoor-Experience und Home-Workout, zwischen Community und Bildschirm bewegt. Digitalisierung, virtuelle Trainingswelten und KI-gestützte Fitnessformate sind dabei längst keine Randerscheinung mehr, sondern Teil eines neuen sportlichen Alltags. Sie passen zu gesellschaftlichen Entwicklungen wie Individualisierung, Flexibilisierung und digitaler Vernetzung. Entscheidend scheint dabei weniger die kurzfristige Dynamik als vielmehr die Fähigkeit, sich **langfristig in veränderte Lebenswelten einzufügen**. Es spricht einiges dafür, dass die Zukunft des Trendsports genau in dieser Kombination aus Lifestyle, Technologie und Bewegung liegt.



---

**Ausschussdrucksache 21(13)24**  
vom 27. Februar 2026

---

**Änderungsantrag**

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Angebote der Jugendarbeit im Ganzttag während der Schulferien**

BT-Drucksache 21/3193

# Änderungsantrag

## der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD

### zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Angebote der Jugendarbeit im Ganzttag während der Schulferien

#### – Drucksache 21/3193 –

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 21/3193 mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert anzunehmen:

1. Nach Artikel 1 wird der folgende Artikel 2 eingefügt:

#### „Artikel 2

#### Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Das Gesetz zur Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt vom 25. März 2020 (BGBl. I S. 712) wird wie folgt geändert:

1. § 6 Absatz 2 bis 8 wird durch die folgenden Absätze 2 bis 8 ersetzt:
  - „(2) Der Stiftungsrat besteht aus 22 Mitgliedern.
  - (3) Mitglieder sind
    1. die Staatsministerin oder der Staatsminister für Sport und Ehrenamt im Bundeskanzleramt,
    2. die Bundesministerin oder der Bundesminister für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat,
    3. die Bundesministerin oder der Bundesminister des Innern,
    4. die Bundesministerin oder der Bundesminister für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend,
    5. fünf Mitglieder des Deutschen Bundestages: jeweils ein Mitglied des Haushaltsausschusses, des Ausschusses für Sport und Ehrenamt, des Ausschusses für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat, des Innenausschusses und des Ausschusses für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die von ihren Ausschüssen benannt werden,
    6. zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Länder, die von der Ministerpräsidentenkonferenz aus ihrer Mitte bestimmt werden,
    7. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Kommunen, die oder der auf Vorschlag der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände bestellt wird,

8. zehn Vertreterinnen oder Vertreter aus dem Bereich des bürgerlichen Engagements und des Ehrenamts, von denen drei von der Staatsministerin oder dem Staatsminister für Sport und Ehrenamt, drei vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat, zwei vom Bundesministerium des Innern und zwei vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend benannt werden.

(4) Die Mitglieder nach Absatz 3 Nummer 2 bis 4 können sich jeweils durch ihre Staatssekretärin oder ihren Staatssekretär vertreten lassen. Hat ein Mitglied mehrere Staatssekretärinnen oder Staatssekretäre, so ist jede oder jeder einzelne vertretungsbefugt. Dies gilt auch für Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre. Die Mitglieder des Stiftungsrats nach Absatz 3 Nummer 6 können jeweils eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter benennen.

(5) Die Bestellung der Mitglieder nach Absatz 3 Nummer 5 bis 8 und der Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Mitglieder nach Absatz 3 Nummer 6 erfolgt mit legitimierender Wirkung durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Stiftungsrats. Wiederbestellungen sind zulässig.

(6) Die Mitglieder nach Absatz 3 Nummer 5 werden für die Dauer der jeweiligen Legislaturperiode bestellt. Mit Ausscheiden aus dem Bundestag endet gleichzeitig die Mitgliedschaft im Stiftungsrat. Die Mitglieder nach Absatz 3 Nummer 6 bis 8 und die Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Mitglieder nach Absatz 3 Nummer 6 werden für die Amtszeit von vier Jahren bestellt. Scheidet ein Mitglied oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter vorzeitig aus, wird für den Rest der Amtszeit eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger benannt und bestellt.

(7) Den Vorsitz führt die Staatsministerin oder der Staatsminister für Sport und Ehrenamt. Die oder der Vorsitzende kann sich durch die Bundesministerin oder den Bundesminister für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat oder durch deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter nach Absatz 4 vertreten lassen.

(8) Der Stiftungsrat beschließt über alle grundsätzlichen Fragen, die zum Aufgabenbereich der Stiftung gehören. Er ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag. Die Mitglieder des Stiftungsrats nach Absatz 3 Nummer 1 und 2 haben bei Satzungsänderungen, bei Haushalts- sowie bei Personalangelegenheiten ein Vetorecht.“

2. Die Absätze 9 und 10 werden durch den folgenden Absatz 9 ersetzt:

„(9) Sofern der Stiftungsrat gemäß § 5 Absatz 1 Satz 2 Fachbeiräte beruft, wählen die Mitglieder nach Absatz 3 Nummer 8 aus ihrer Mitte jeweils ein Mitglied in den Vorsitz. Die Mitglieder nach Absatz 3 Nummer 8 können in mehreren Fachbeiräten gleichzeitig den Vorsitz ausüben.“

3. Die Absätze 11 und 12 werden zu den Absätzen 10 und 11.

4. § 7 Absatz 3 wird durch den folgenden Absatz 3 ersetzt:

„(3) Die Mitglieder des Vorstands werden vom Stiftungsrat bestellt.“

5. § 11 wird durch den folgenden § 11 ersetzt:

„§ 11

Rechtsaufsicht

Die Stiftung untersteht der Rechtsaufsicht des Bundeskanzleramts.“

6. § 13 wird gestrichen.

7. § 14 wird zu § 13.‘

2. Der bisherige Artikel 2 wird durch den folgenden Artikel 3 ersetzt:

„Artikel 3

Inkrafttreten

Artikel 2 dieses Gesetzes tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.  
Im Übrigen tritt dieses Gesetz am 1. August 2026 in Kraft.“

## Begründung

Mit dem Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 6. Mai 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 131) wurde die Zuständigkeit für die Sportpolitik und das Thema Ehrenamt vom Bundesministerium des Innern sowie die Engagementpolitik vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf die Staatsministerin für Sport und Ehrenamt im Bundeskanzleramt übertragen. Zudem wurde ein Ausschuss für Sport und Ehrenamt im Deutschen Bundestag eingerichtet. Durch diese Bündelung der Zuständigkeit für die Themen Sport und Ehrenamt sowie die Engagementpolitik bei der Staatsministerin für Sport und Ehrenamt im Bundeskanzleramt wird eine Änderung des Errichtungsgesetzes der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt notwendig.

Über das Änderungsgesetz wird der Staatsministerin für Sport und Ehrenamt ein Sitz im Stiftungsrat der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt, die als Ergebnis aus der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ hervorgegangen ist, eingerichtet und ihr der Vorsitz übertragen. Einen weiteren Sitz erhält ein Mitglied des Deutschen Bundestages aus dem Ausschuss für Sport und Ehrenamt. Die Anzahl der Sitze im Stiftungsrat für die Vertreterinnen und Vertreter aus dem Bereich des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamts wird von neun auf zehn Sitze erhöht.

Darüber hinaus wird die Rechtsaufsicht dem Bundeskanzleramt unterstellt. Zudem erfolgen technische Anpassungen bei der Vertretung der Mitglieder des Stiftungsrats nach § 6 Absatz 3 Nummer 1 bis 4 (neu) und in Bezug auf ihr Benennungsrecht der Vertreterinnen und Vertreter aus dem Bereich des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamts sowie bei Stimmgleichheit bei Beschlüssen des Stiftungsrats. Gleichzeitig werden mit der Gesetzesänderung neben der

Streichung überflüssig gewordener Vorschriften weitere, technische Anpassungen vorgenommen.



---

## **Gutachtliche Stellungnahme, hier: keine Prüfbitte**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Angebote der Jugendarbeit im Ganztage während der Schulferien**

---

Bundestags-Drucksache: 21/3193

Bundesrats-Drucksache: 549/25

Im Rahmen seines Auftrags zur Überprüfung von Gesetzentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung auf Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung und Zukunftsfragen gemäß Einsetzungsantrag (BT-Drs. 21/571) in seiner 9. Sitzung am 17. Dezember 2025 mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Angebote der Jugendarbeit im Ganztage während der Schulferien (BT- Drs. 21/3193) befasst.

In der Begründung des Gesetzentwurfs wurden zur Nachhaltigkeit folgende Aussagen getroffen:

„Die Wirkungen des Vorhabens entsprechen einer nachhaltigen Entwicklung, da das Vorhaben zur Sicherung von Verlässlichkeit und Bedarfsdeckung der Ganztagsförderung von Kindern im Grundschulalter in den Schulferien beiträgt. Der Entwurf folgt damit den Nachhaltigkeitsprinzipien der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und zählt auf die Nachhaltigkeitsziele 4.1 "Bildung: Bildung und Qualifikation kontinuierlich verbessern" und 4.2 "Perspektiven für Familien: Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern" ein.“

#### **Bewertung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung und Zukunftsfragen:**

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung und Zukunftsfragen stellt fest, dass die Bundesregierung die Nachhaltigkeitsprüfungsbewertung im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung durchgeführt hat, indem die einschlägigen Nachhaltigkeitsziele des Gesetzesvorhabens herausgearbeitet worden sind.

Mit dem Vorhaben werden folgendes Nachhaltigkeitsziel der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt:

- SDG 4 „Hochwertige Bildung“ mit den Unterzielen
  - 4.1 „Bildung und Qualifikation kontinuierlich verbessern“,
  - 4.2 „Perspektiven für Familien“

Außerdem wird mit dem Regierungsvorhaben das Nachhaltigkeitsprinzip „(6) Bildung, Wissenschaft und Innovation als Treiber einer nachhaltigen Entwicklung nutzen“ verfolgt.

Daher sind die Ausführungen der Bundesregierung im Rahmen der Nachhaltigkeitsprüfung nicht zu beanstanden.



**Eine Prüfbite ist daher nicht erforderlich.**

Berlin, 17. Dezember 2025

Hendrik Bollmann, MdB  
Berichterstatter

Dr. Fabian Fahl, MdB  
Berichterstatter



---

**Ausschussdrucksache 21(13)26**

vom 3. März 2026

---

**Änderungsantrag**

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem durch den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf  
Ausschussdrucksache 21(13)24 geänderten Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Angebote der Jugendarbeit im Ganztage  
während der Schulferien**

BT-Drucksache 21/3193

## **Änderungsantrag**

**der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ausschuss für Bildung Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

**zum Gesetzentwurf der Bundesregierung**

**Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Angebote der Jugendarbeit im Ganzttag während der Schulferien – Drucksache 21/3193**

**in der durch Änderungsantrag (Ausschuss-Drs. 21(13)24) der Fraktionen CDU/CSU und SPD geänderten Fassung**

Der Ausschuss für Bildung Familie, Senioren, Frauen und Jugend wolle beschließen:

Artikel 2 (Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt) wird wie folgt geändert:

1. Nr. 6. wird durch die folgende Nr. 6 ersetzt:

„6. § 13 wird durch den folgenden § 13 ersetzt:

„§ 13 Evaluation

Die Bundesregierung berichtet dem Deutschen Bundestag alle vier Jahre, beginnend im Jahr 2030, über die durch das Gesetz erzielten Wirkungen in Bezug auf die Stärkung des bürgerlichen Engagements und des Ehrenamts durch die Errichtung einer zentralen Anlaufstelle auf Bundesebene und unterbreitet ihm Vorschläge für die Weiterentwicklung der Stiftung.“ ‘

2. Nr. 7 wird gestrichen

### **Begründung**

Zu 6.

Die Arbeit der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) sollte regelmäßig auch im Bundestag bzw. dem zuständigen Ausschuss reflektiert werden. Um dies strukturell zu verankern und die fachliche Basis für eine Weiterentwicklung der DSEE zur Verfügung zu stellen, eignet sich ein regelmäßig erstellter Bericht der Bundesregierung. Die bisher einmalig vorgesehene Berichtspflicht wird daher verstetigt.

Zu 7.

Dies ist eine Folgeänderung.



---

**Ausschussdrucksache 21(13)27**  
vom 3. März 2026

---

**Änderungsantrag**

der Fraktion Die Linke

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Angebote der Jugendarbeit im Ganzttag  
während der Schulferien**

BT-Drucksache 21/3193

**Ausschuss für Bildung, Familien, Senioren, Frauen und Jugend**

## **Änderungsantrag**

**der Abgeordneten Nicole Gohlke, Heidi Reichinnek, Maik Brückner, Mandy Eißing, Kathrin Gebel, Mareike Hermeier, Maren Kaminski, Cansin Köktürk und der Fraktion Die Linke**

**zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Angebote der Jugendarbeit im Ganzttag während der Schulferien – Drucksache 21/3193**

Der Ausschuss wolle beschließen:

In Artikel I wird der einzufügende Satz wie folgt geändert:

Die Wörter "gilt der Anspruch auch als erfüllt, sofern" werden ersetzt durch "sollen ergänzend".

Berlin, den 3. März 2026

### **Begründung**

Die Anhörungen und Stellungnahmen haben deutlich zum Ausdruck gebracht, dass Angebote der Jugendhilfe nach § 11 SGB VIII wichtige und sinnvolle Ergänzungen für Ganztagsangebote darstellen, aber weder zahlenmäßig noch strukturell den Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung abdecken können. Mit der Formulierung wird aber das angestrebte und in der Anhörung begrüßte Ziel des GE insofern realisiert, dass Schülerinnen und Schülern im Ganzttag in den Ferien vielfältige Alternativen für die Feriengestaltung außerhalb des gewohnten Umfeldes angeboten werden sollen. Damit wird die angestrebte Stärkung des Ganztages sichergestellt.



---

**Ausschussdrucksache 21(13)29**  
vom 3. März 2026

---

**Entschließungsantrag**

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Angebote der Jugendarbeit im Ganzttag  
während der Schulferien**

BT-Drucksache 21/3193

Deutscher Bundestag

**21.Wahlperiode**

**Ausschuss für  
Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

**Entschließungsantrag  
der Fraktionen CDU/CSU und SPD**

**zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Angebote der Jugendarbeit  
im Ganzttag während der Schulferien**

**– Drucksache 21/3193 –**

Der Bundestag wolle beschließen:

**I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Angebote der Jugendarbeit im Ganzttag während der Schulferien wird ein wichtiges Anliegen der Länder und Kommunen umgesetzt. Das Gesetz sieht ausdrücklich vor, dass während der Schulferien neben Angeboten von Tageseinrichtungen, Schulen und deren Kooperationspartnern auch Angebote der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII eines öffentlichen Trägers oder eines anerkannten freien Trägers der Jugendhilfe unmittelbar rechtsanspruchserfüllend anerkannt werden können. Ländern und Kommunen wird bei der Bereitstellung und Sicherstellung ausreichender rechtsanspruchserfüllender Angebote ein größerer Gestaltungsspielraum ermöglicht und gleichzeitig das Potenzial der Jugendarbeit in den Ferienzeiten ausgeschöpft werden.

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf eine Änderung der Vorschriften zur gesetzlichen Unfallversicherung im Siebten Buch Sozialgesetzbuch eingefordert. Mit den Änderungen solle erreicht werden, dass Schülerinnen und Schüler, die während des Unterrichts und in der Ganztagsbetreuung dem Unfallversicherungsschutz unterliegen, auch während der Betreuung in den Ferien oder an unterrichtsfreien Werktagen abgesichert sind, wenn diese Betreuung im Zusammenhang mit dem Status als Schülerin oder als Schüler der von ihr oder ihm jeweils besuchten Schule steht. Hierzu solle insbesondere an unterrichtsfreien Tagen das Erfordernis des zeitlichen Zusammenhangs der Betreuungsmaßnahme mit dem Unterricht entfallen und die Teilnahme an Angeboten zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung in den Versicherungsschutz eingebunden werden.

Die Bundesregierung hat im Rahmen ihrer Gegenäußerung die Änderung des Siebten Buchs Sozialgesetzbuch abgelehnt, da bereits ein Unfallversicherungsschutz im Rahmen der Ferienbetreuung bestehe, wenn die Betreuungsmaßnahmen in den organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule fallen. Die Ausgestaltung des organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule könne durch die Bundesländer im Rahmen von landesrechtlichen

Regelungen erfolgen. Im Verlauf des parlamentarischen Verfahrens zum Gesetzentwurf wurde deutlich, dass die Thematik in den Ländern unterschiedlich geregelt wird und einer vertieften Erörterung bedarf.

Zudem hat der Bundesrat in seiner Stellungnahme die ersatzlose Streichung - der sogenannten Ganztagsförderungsstatistik (GaFÖG-Statistik) - vorgeschlagen.

Im Zuge der Einführung des Rechtsanspruchs ist es jedoch notwendig, Daten über die Inanspruchnahme von Ganztagsangeboten durch Kinder im Grundschulalter zu gewinnen, um Ausbaufortschritte und -bedarfe in den Ländern messen und die Entwicklung datenbasiert steuern zu können. Diese Statistik ist, wie viele andere auch, für Politik und Gesellschaft zur Wirkungs- und Zielkontrolle notwendig.

Die mit dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFÖG) erfolgten Änderungen der Kinder- und Jugendhilfestatistik in §§ 98 Absatz 1 Nummer 1a, 99 Absatz 7c und 102 Absatz 2 Sozialgesetzbuch Aches Buch (SGB VIII) sollen die Datenlage in diesem Bereich verbessern.

Zum Stichtag 1. März ist jährlich für alle Grundschul Kinder zu erfassen, welches Ganztagsangebot sie in welchem zeitlichen Umfang jeweils in Anspruch genommen haben.

Dabei sind Schuldaten und Daten der Kinder- und Jugendhilfe zu erfassen. Die Länder stellen dar, dass diese Daten bereits auf Länderebene erhoben werden. Sie könnten jedoch ohne Hilfsmerkmal nicht gematcht werden, da es sich einmal um Landesdaten (schulische Ganztagsangebote) und einmal um Bundesdaten (Kinder- und Jugendhilfe, v.a. Horte) handele. Die Daten der Kinder- und Jugendhilfe müssten deshalb mit hohem bürokratischem Aufwand noch einmal „als Landesdaten“ mit Hilfsmerkmal erhoben werden.

Es hat sich gezeigt, dass auch nach einer einmaligen Aussetzung der Erhebung in 2023 im nunmehr zweiten Erhebungsjahr es nicht in ausreichendem Maße zu erkennen ist, dass die Länder Daten für die GaFÖG-Statistik in ausreichender Qualität liefern können.

Die Bundesregierung hat in ihrer Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Angebote der Jugendarbeit im Ganzttag während der Schulferien (BR-Drs. 549/25 - Beschluss) eine Streichung der Statistik abgelehnt.

Bürokratie muss umfassend und wirkungsorientiert zurückgebaut werden. Das haben die regierungstragenden Parteien auch im Koalitionsvertrag vereinbart. Doppelerhebung für Statistiken sind im digitalen Zeitalter nicht mehr akzeptabel.

## **II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,**

1. eine zielführende und bürokratiearme Umsetzung der GaFÖG-Statistik zu ermöglichen,
  - a. insbesondere in Abstimmung mit den Ländern zu prüfen, ob und in welcher Form über die formalen Ebenen hinweg ein pseudonymisiertes Hilfsmerkmal bundesrechtlich ermöglicht und landesrechtlich eingeführt werden kann
  - b. und weitere Erleichterungen im Bereich von Statistik- und Berichtspflichten im Bildungsbereich zu prüfen

und unter Berücksichtigung der Prüfergebnisse ggf. entsprechende Rechtsänderungen einzubringen.

2. mit Blick auf die Forderung des Bundesrates zur Anpassung der gesetzlichen Unfallversicherung im SGB VII in seiner Stellungnahme vom 21. November 2025 und die diesbezügliche Gegenäußerung gemeinsam mit Ländern und kommunalen Spitzenverbänden

etwaige Regelungslücken und Umsetzungsdefizite konkret zu prüfen und unter Berücksichtigung dieser Prüfergebnisse mögliche Lösungsoptionen zu erarbeiten.